

Inhaltsverzeichnis

10.04.2013 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö. RPrA 12.09.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Beratung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2011 und Erteilung eines
uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vorlage: 147/2013-8

Vorlage

Vorlage: 147/2013-8

Vorlage: 147/2013-8

Prüfbericht

Einladung



Sitzung Nr.	20/2013
RPrA Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 10.04.2013, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2012 vom 12.09.2012	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	147/2013-8
5	Mitteilungen mündlich	
6	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
7	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Sebastian Kuhl
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **12.09.2012**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	55/2012
RPrA Nr.	2/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion

Mitglieder

Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion

Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne

Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion

ab TOP 4

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer

Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion

Koch, Christian FDP-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Nipps, Ursula CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30/2012 vom 16.05.2012	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	377/2012-8
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Sebastian Kuhl eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StA Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30/2012 vom 16.05.2012	
----------	--	--

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30/2012 vom 16.05.2012 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	377/2012-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2011: "Im April 2013 wird der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2011 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung und dem Rat zur Feststellung vorgelegt."

- Kenntnis genommen -

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Sebastian Kuhl
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	10.04.2013
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 147/2013-8

Stand 06.03.2013

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2011 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht 2011 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichtes 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	5
2.3 Chancen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	10
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	10
5.1 Bilanz	10
5.2 Gesamtergebnisrechnung	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011	17
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2011	20
Anlage 3: Finanzrechnung 2011	22
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011	24
Anlage 5: Anlagenspiegel	48
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011	51
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011	53
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	55
Anlage 9: IDR Prüfungsleitlinie 720 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ...	89
Anlage 10: Bestätigungsvermerk	99

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 10,3 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,3 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 3 Mio. €. Dieser Fehlbetrag nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 40,4 Mio. € und einem Anteil von 55,3 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 19,8 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 10,6 Mio. € und die Grundsteuer B mit 6,3 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 20,9 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 10,2 Mio. €, den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 9 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,7 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 449 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 17,1 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,4 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 120 T€ enthalten. In 2011 sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 250 T€ zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, um rd. 470 T€ höher als geplant, erforderlich wurden. Durch Minderaufwendungen bei den Beschäftigtenvergütungen (Nicht- bzw. zeitverzögerte Besetzung freier Stellen, Inanspruchnahme von Elternzeiten sowie den Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) konnten die Mehraufwendungen im Personalbereich jedoch teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit 16,1 Mio. € um ca. 11,5% unter dem für 2011 geplanten Ansatz (18,2 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,2 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, für die Nutzung von Fahrzeugen, für die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,1 Mio. €, und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 6,4 Mio. € und liegen damit um rd. 175 T€ unter dem Ansatz für 2010.

Die Transferaufwendungen lagen mit rd. 31,6 Mio. € um etwa 804 T€ unter dem Planansatz, was zum einen auf die günstige Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und zum anderen auf eine niedrigere ÖPNV-Umlagezurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 7,7 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 648 T€.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,3 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei – 3,0 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 980 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 267 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und auf der Aufwandsseite in Höhe von rd. 4,3 Mio. € insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2010 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 504 T€, resultierend aus den in 2011 existierenden Zinskonditionen und der Tatsache, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten und somit die hierfür im Ansatz 2011 kalkulierten Zinsaufwendungen nicht anfielen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 368 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2010 gegenüber dem Vorjahresstichtag lediglich um rund 0,4 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (-6,4 Mio. €)
- Abgang von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (-0,9 Mio. €)

- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,5 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz besteht wesentlich aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Ihr Anteil am Gesamtvermögen liegt bei rd. 98,5 %.

Die Sachanlagen mit rd. 79,4 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 19,1 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 135,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 36,7 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit rd. 92,3 Mio. € oder 24,7 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 32,6 Mio. € oder 8,3 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 113,3 Mio. € in etwa 30,3 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 74,7 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 32,7 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz verringert sich gegenüber 2010 um rd. 0,4 Mio. €. Dies ist

- auf die Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 10,3 Mio. €
- die Zunahme der Sonderposten um rd. 2,8 Mio. €
- die Erhöhung der Rückstellungen um rd. 2,9 Mio. € sowie
- die Zunahme der Verbindlichkeiten um 4,2 Mio. €

zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Um ein praktikables Risikomanagementsystem aufzubauen, hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet und mit umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung der Module

- Internes Kontrollsystem
- Risikofrüherkennung und
- Risikocontrolling

begonnen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich in den Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 einfließen und von diesem Zeitpunkt an regelmäßiger Gegenstand der Prüfung sein.

Die Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind zutreffend. Obwohl die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012/2022 ein im Vergleich zur Planung um ca. 9 Mio. € besseres Ergebnis zur Folge hatten, was sich unmittelbar auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt hat, ist dennoch die weitere Verminderung des Eigenkapitals um über 10 Mio. € im Fokus zu behalten. Innerhalb von 5 Jahren nach Umstellung auf NKF ist ein Verzehr von bereits 16,4% des gesamten Eigenkapitals zu verzeichnen.

Positiv ist die weitere Rückführung der langfristigen Verbindlichkeiten um knapp 3 Mio. €. Durch langfristige, teilweise laufzeitlange Zinsfestschreibungen ist das Zinsrisiko für diesen Bereich minimiert bzw. ausgeschlossen.

Ganz anders sieht es jedoch bei den Liquiditätskrediten aus. Diese wurden in 2011 von dem bereits besorgniserregend hohen Niveau von 24,6 Mio. € um fast 25% auf 32,7 Mio. € erhöht. Diese Kredite können zum einen wegen der derzeitigen Finanzlage nicht getilgt werden, zum anderen unterliegen sie naturgemäß keinen langfristigen Zinsvereinbarungen und damit in vollem Umfang einem schwer prognostizierbaren Zinsrisiko. Ziehen die Zinsen an, bedeutet das eine sofortige Mehrbelastung des Haushalts. Insgesamt stellt sich naturgemäß der Bereich Kredite als besonders neuralgischer Bereich für die Haushaltswirtschaft dar.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Grund des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband erstellten Schuldenportfolios eingeleitet wurden bzw. werden, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Kindergarten-Bedarfsplanung liegt die Betreuungsquote mittlerweile bei nahezu 25%, was zwar eine spürbare Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, ob diese aber zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen solchen Platz ausreicht, ist mangels der nur unzureichend prognostizierbaren Nachfrage noch nicht absehbar. Sollte die derzeit erreichte Quote nicht ausreichen, kommen weitere unabwendbare Kosten auf die Stadt zu.

Die Ausführungen zum Bereich Schulen treffen zu, die sich hier abzeichnenden finanziellen Risiken reduzieren sich kontinuierlich auf Grund der sinkenden

Schülerzahlen. Wie sich der Finanzbedarf für die nun eingerichtete integrative Lerngruppe an der Europaschule entwickelt, bleibt abzuwarten.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung, die in Bornheim in 2011 überwiegend stagnieren, ist die angesprochene angezeigte Intensivierung der Jugendarbeit notwendig, um dem bundes- und landesweit konstatierten ansteigenden Bedarf an Erziehungshilfen präventiv zu begegnen. Trotzdem besteht hier, insbesondere auf gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen basierend, ein schwer zu bezifferndes Risiko.

2.3 Chancen

Die Ausführungen zu den Konzessionierungsverfahren sind zutreffend. Die positive Beeinflussung der künftigen Haushaltsentwicklung durch den mit einer städtischen Netzgesellschaft einhergehenden Vermögensaufbau erscheint als realistische Chance. Darüber hinaus stellen die dann größere Bürger- und Kundennähe sowie die Einflussnahme auf Entscheidungen in diesem Bereich wichtige Chancen dar.

Durch die Verwendung der KP-II-Mittel insbesondere für die Investition in energetische Maßnahmen ergibt sich eine Chance für die dauerhafte Senkung von Energiekosten. Die Investition weiterer erheblicher Mittel in die Bildungsinfrastruktur und die dadurch erreichte Aufwertung des Schulstandortes Bornheim ist eine Chance, die den für die Neubürgeransiedlung besonders fokussierten jüngeren Familien entgegenkommt.

Nicht zuletzt stellt die gegen das u. a. von der Stadt Bornheim Gemeindefinanzierungsgesetz eingeleitete Verfassungsbeschwerde eine Chance dar, im Falle des Obsiegens von höheren Schlüsselzuweisungen zu profitieren, was ebenfalls zur Haushaltskonsolidierung beitragen würde.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von Januar bis März 2013 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	367.987.097	98,47 %	369.833.305	98,86%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.302	0,04%	122.257	0,03%
1.2. Sachanlagen	296.559.581	79,36%	298.420.496	79,77%
1.3. Finanzanlagen	71.289.214	19,08%	71.290.552	19,06%
2. Umlaufvermögen	5.323.887	1,42%	3.560.703	0,95%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.019.395	1,34%	3.306.307	0,88%
2.4 Liquide Mittel	304.492	0,08%	254.396	0,07%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	391.539	0,10%	698.066	0,19%
Summe Aktiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

P A S S I V A	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Eigenkapital	135.519.368	36,26%	145.848.930	38,99%
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930	39,03%	149.327.914	39,89%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0%	2.034.287	0,54%
1.4 Jahresfehlbetrag 2011	-10.329.562	2,76%	-5.513.271	1,47%
2. Sonderposten	92.277.957	24,69%	89.496.958	23,92%
3. Rückstellungen	32.612.116	8,73%	29.696.239	7,94%
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	7,81%	27.441.483	7,34%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.021.287	0,27%	663.157	0,17%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.398.485	0,64%	1.591.599	0,43%
4. Verbindlichkeiten	113.293.083	30,32%	109.048.938	29,15%
4.2 aus Krediten für Investitionen	74.711.526	19,99%	77.571.758	20,74%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000	8,76%	24.600.000	6,58%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	1.718.058	0,46%	2.610.214	0,70%
4.6 aus Transferleistungen	1.300	0%	613	0%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.137.198	1,11%	4.266.353	1,14%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0%	1.010	0%
Summe Passiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 373,7 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 um rd. 0,4 Mio. € oder 0,1 % gesunken.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 10,3 Mio. € bzw. prozentual von rd. 39% auf rd. 36% gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			fortgeschriebener Ansatz 2011 in T €	Ist-Ergebnis 2011 in T €	Vergleich Ansatz/Ist in T €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56
3	+	Sonstige Transfererträge	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60
8	+	Aktivierte Eigenleistungen			
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10
11	-	Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31
12	-	Versorgungsaufwendungen	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34
15	-	Transferaufwendungen	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39
19	+	Finanzerträge	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 36,26 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 60,34 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 7,08 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 36,81 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 85,08 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Nicht ausweisbar, da N E G A T I V

$(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität I. Grades: 1,29 %

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 21,85 %

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 6,31 %

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 5,31 %

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 98,47 %

$\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 41,54 %

$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 7,99 %

$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 36,03 %

$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote: 28,59 %

$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 21,28 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 20,02 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 90,90 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 54,36 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 39,30 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Lagebericht 2011 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 08.03.2013



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2011
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2011
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 2011
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011
Anlage 8	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 9	IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Anlage 10	Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A K T I V A**31.12.2011****31.12.2010**

1. Anlagevermögen	367.987.096,65	369.833.305,46
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.302,00	122.257,00
1.2. Sachanlagen	296.559.580,98	298.420.496,37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	25.535.213,04	26.841.889,72
1.2.1.1 Grünflächen	17.007.692,03	17.846.839,85
1.2.1.2 Ackerland	1.331.549,76	1.307.899,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.485,80	445.485,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.750.485,45	7.241.664,18
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	111.664.479,53	111.920.854,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.459.097,00	8.570.226,00
1.2.2.2 Schulen	79.832.541,31	80.453.732,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.719.431,47	3.016.894,47
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	20.653.409,75	19.880.002,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	155.220.531,13	154.833.039,43
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	35.738.687,28	34.897.180,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.862.221,00	2.704.171,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	6.600.018,00	6.730.180,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	106.987.417,85	109.437.025,85
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.032.187,00	1.064.482,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90	22.758,90
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.457.812,00	1.586.432,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321.005,64	1.382.989,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.337.780,74	1.832.531,71
1.3. Finanzanlagen	71.289.213,67	71.290.552,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65	8.547.940,65
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	55.910.377,90	55.910.377,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	2.570.826,52	2.572.164,94
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	87.467,65	88.806,07
2. Umlaufvermögen	5.323.887,23	3.560.703,48
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.019.394,96	3.306.307,62
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.804.693,21	3.085.163,46
2.2.1.1 Gebühren	184.443,11	230.010,64
2.2.1.2 Beiträge	585.038,37	307.685,83
2.2.1.3 Steuern	1.872.469,17	1.156.632,55
2.2.1.4 Transferleistungen	38.788,79	35.697,90
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.123.953,77	1.355.136,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	162.738,98	186.534,35
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	117.707,07	182.381,66
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	45.031,91	3.337,17
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		485,52
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	51.962,77	34.609,81
2.4 Liquide Mittel	304.492,27	254.395,86
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	391.538,79	698.066,01
Summe Aktiva	373.702.522,67	374.092.074,95

P A S S I V A**31.12.2011****31.12.2010**

1. Eigenkapital	135.519.367,82	145.848.930,18
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930,18	149.327.914,37
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	2.034.286,79
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.329.562,36	-5.513.270,98
2. Sonderposten	92.277.956,59	89.496.958,11
2.1 für Zuwendungen	61.516.098,01	59.114.363,58
2.2 für Beiträge	28.457.151,70	28.521.723,43
2.4 Sonstige Sonderposten	2.304.706,88	1.860.871,10
3. Rückstellungen	32.612.115,54	29.696.239,15
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343,00	27.441.483,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.021.287,44	663.157,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.398.485,10	1.591.598,71
4. Verbindlichkeiten	113.293.082,72	109.048.937,79
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.711.526,23	77.571.758,13
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	50.084.511,60	51.681.843,59
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.627.014,63	25.889.914,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000,00	24.600.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.718.058,27	2.610.213,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.300,35	612,62
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.137.197,87	4.266.353,24
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.009,72
Summe Passiva	373.702.522,67	274.092.074,95

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2010	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.151.835,19	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.462.658,01	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56
3	+ Sonstige Transfererträge	-239.190,35	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.533.780,42	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-813.893,04	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.486.338,29	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.108.637,97	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-71.796.333,27	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10
11	- Personalaufwendungen	16.439.480,50	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.519,55	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.972.667,36	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.452.312,27	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34
15	- Transferaufwendungen	31.284.768,74	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.344.880,32	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	73.771.628,74	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	1.975.295,47	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39
19	+ Finanzerträge	-1.061.277,38	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.599.252,89	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.537.975,51	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	5.513.270,98	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	5.513.270,98	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79

Anlage 3
Gesamtfinanzrechnung 2011

Gesamtfinanzrechnung					Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben			-39.806.213,76	-36.773.153,00	-39.497.692,50	-2.724.539,50
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-19.996.872,71	-18.203.139,00	-18.341.184,36	-138.045,36
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen			-311.239,73	-271.050,00	-302.845,29	-31.795,29
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-2.896.253,81	-3.210.267,00	-3.077.423,35	132.843,65
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-861.937,63	-1.777.811,00	-786.418,21	991.392,79
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-1.537.084,41	-1.407.296,00	-1.882.384,49	-475.088,49
7	+	Sonstige Einzahlungen			-3.624.965,20	-2.984.010,00	-3.403.735,72	-455.088,49
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen			-1.074.010,12	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-70.108.577,37	-65.555.065,00	-68.541.546,86	-2.986.481,86
10	-	Personalauszahlungen			15.198.519,33	15.810.609,00	15.664.756,09	-145.852,91
11	-	Versorgungsauszahlungen			1.346.000,55	993.984,00	1.062.326,22	68.342,22
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			12.801.239,71	18.177.794,15	16.018.378,57	-2.159.415,58
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen			4.522.125,27	4.772.000,00	4.614.898,52	-157.101,48
14	-	Transferauszahlungen			31.150.829,07	32.384.037,00	32.077.205,02	-306.831,98
15	-	Sonstige Auszahlungen			4.736.404,80	7.079.826,00	5.130.919,91	-1.948.906,09
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			69.755.118,73	79.218.250,15	74.568.484,33	-4.649.756,82
17	=	Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)			-353.458,64	13.663.185,15	6.026.937,47	-7.636.247,68
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-3.768.373,05	-3.792.227,00	-4.379.088,60	-586.861,60
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			-1.200.658,36	-1.135.640,00	-828.489,80	307.150,20
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			-252.863,87	-1.147.000,00	-350.222,43	796.777,57
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen			-13.690,57	-77.000,00	-4.202,16	72.797,84
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.235.585,85	-6.151.867,00	-5.562.002,99	589.864,01
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			24.387,17	589.500,00	296.572,38	-292.927,62
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.646.585,89	4.949.283,00	3.576.610,53	-1.372.672,47
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.391.625,96	997.788,00	411.899,96	-585.888,04
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen			99.541,36	234.597,00	356.324,47	121.727,47
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten			4.162.140,38	6.771.168,00	4.641.407,34	-2.129.760,66
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-1.073.445,47	619.301,00	-920.595,65	-1.539.896,65
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)			-1.426.904,11	14.282.486,15	5.106.341,82	-9.176.144,33
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				-1.756.037,00		1756.037,00
34	+	Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung			-88.605.000,00		-83.305.000,00	-83.305.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen			2.726.407,32	2.860.232,00	2.860.231,90	-0,10
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			87.174.931,10		75.180.000,00	75.180.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			1.296.338,42	1.104.195,00	-5.264.768,10	-6.368.963,10
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)			-130.565,69	15.386.681,15	-158.426,28	-15.545.107,43
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln			-161.653,06		-254.395,86	-254.395,86
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln			37.822,89		108.329,87	108.329,87
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)			-254.395,86	15.386.681,15	-304.492,27	-15.691.173,42

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2011 ist der fünfte nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO, außerdem ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren bzw. sind. Berichtigungen der Werte aus der Eröffnungsbilanz sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.1 Grundsätzliche Bilanzierungsmethoden

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis einschließlich 60 € wurden nicht aktiviert¹.

Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.²

¹ Aktivierungswahlrecht nach § 29 Abs. 3 GemHVO

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

2.2 Grundsätzliche Bewertungsmethoden

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.⁵

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.⁶

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁷

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear.⁸

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁹

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen¹⁰ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für eine unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt. nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁶ Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO

⁷ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

⁹ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

¹⁰ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung¹¹ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2011

3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **10.329.562,36 €** aus.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **7.311.769,76 €** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **3.017.792,60 €** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **73.038.507,10 €**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,8 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen (10,2 Mio. €), die Gewerbesteuer (10,6 Mio. €) sowie die Grundsteuer B (6,3 Mio. €). Die Netto-Steuerquote¹³ beträgt 54,36 %, die Zuwendungsquote¹⁴ 28,59 %.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr **80.350.276,86 €**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (31,6 Mio. €). Die Transferaufwandsquote¹⁵ beträgt 39,30%. Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (16,4 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 18.582.544,53 €.

Kennzahl	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Aufwandsdeckungsgrad ¹²	97,32%	90,90%
Netto-Steuerquote ¹³	54,72%	54,36%
Zuwendungsquote ¹⁴	29,89%	28,59%
Transferaufwandsquote ¹⁵	42,41%	39,30%
Fehlbetragsquote ¹⁶	3,64%	7,08%

¹¹ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

¹² Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen

¹³ Netto-Steuerquote = (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) / (Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)

¹⁴ Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge

¹⁵ Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2011 zum Aufwandsdeckungsgrad und zur Fehlbetragsquote belegen die deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr. Bei gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderter Netto-Steuer- und Zuwendungsquote sowie niedrigerer Transferaufwandsquote liegen die Ursachen in einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Liquiditätsüberschuss von **158.426,28 €** aus. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.026.937,47 €, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von -920.595,65 € sowie einem Überschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -5.264.768,10 €.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **304.492,27 €** zum Jahresende 2011.

3.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Form und Gliederung der Jahresschlussbilanz zum 31.12.2011 entsprechen den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

AKTIVSEITE

3.3.1 Anlagevermögen

3.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.¹⁷ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁸.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei

¹⁶ Fehlbetragsquote = Negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)

¹⁷ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁸ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

3.3.1.2 Sachanlagen

3.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.3.1.2.1.1 *Grünflächen*

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

3.3.1.2.1.2 *Ackerland*

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

3.3.1.2.1.3 *Wald und Forsten*

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

3.3.1.2.1.4 *Sonstige unbebaute Grundstücke*

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

3.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

3.3.1.2.2.1 *Kinder- und Jugendeinrichtungen*

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

3.3.1.2.2.2 *Schulen*

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

3.3.1.2.2.3 *Wohnbauten*

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten wird hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

3.3.1.2.2.4 *Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen. Bei den zwei letztgenannten handelt es sich um Betriebe gewerblicher Art (Rheinhalle nur Gastronomiebereich BgA), die mit Netto-Werten aktiviert wurden.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

3.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.3.1.2.3.1 *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

3.3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

3.3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

3.3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

3.3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

3.3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

3.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

3.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

3.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter 60,00 ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

3.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

3.3.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

3.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁹

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %):

3.3.1.3.2 Beteiligungen²⁰

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %);
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

3.3.1.3.3 Sondervermögen²¹

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

¹⁹ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

²⁰ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

²¹ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

3.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens²²

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %);
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

3.3.1.3.5 Ausleihungen²³

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)
- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

3.3.2 **Umlaufvermögen**

3.3.2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

3.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

3.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

3.3.2.2.1.1 *Gebühren*

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

²² Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

²³ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

3.3.2.2.1.2 Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

3.3.2.2.1.3 Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

3.3.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

3.3.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u. ä.

3.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

3.3.2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u. ä. gegen Privatpersonen.

3.3.2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

3.3.2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3.3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vgl. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

3.3.2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

3.3.3 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

PASSIVSEITE

3.3.4 **Eigenkapital**

3.3.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Allgemeine Rücklage hat sich in 2011 auf Grund aufgrund des Jahresergebnisses um rd. 10,3 Mio. € verringert. Sie weist zum 31.12.2011 einen Bestand von rd. 135,5 Mio. € auf.

3.3.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

3.3.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2011 ermittelte Fehlbetrag (10,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3.3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 10,3 Mio. € ermittelt.

3.3.5 Sonderposten

3.3.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPos nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

3.3.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass keine Fälle vorliegen, bei denen die Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

3.3.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

3.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

3.3.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

3.3.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Übersicht Pensionsrückstellungen:

	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	27.441.483,00 €	29.192.343,00 €
Veränderung zum Vorjahr	1.128.88,00 €	1.750.860,00 €

Die Veränderungen sind in Höhe von 1,4 Mio. € auf Zuführungsbedarfe für aktive Beamte und in Höhe von 0,35 Mio. € auf Zuführungsbedarfe für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

3.3.6.2 Instandhaltungsrückstellungen

Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen²⁴ wurden gebildet:

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Rathaus - Brandschutz	0,00 €	
GS Bornheim - Parkettversiegelung	8.000,00 €	8.000,00 €
HS Merten - Flachdachsanierung	25.157,44 €	25.157,44 €
VS Uedorf - Sanierung elektrische Anlage	5.000,00 €	5.000,00 €
Rathaus - Erneuerung Bodenbelag im Bürgerbüro	7.500,00 €	7.500,00 €
FGH Bornheim - Heizungserneuerung	22.000,00 €	22.000,00 €
GS Bornheim Heizungserneuerung	0,00 €	
Rathaus - Sanierung Parkett im Ratssaal	40.000,00 €	40.000,00 €
GE Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage	3.000,00 €	3.000,00 €
GE Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	12.000,00 €	12.000,00 €
GE Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase	12.500,00 €	12.500,00 €
GS Sechtem - Erneuerung Heizung	20.000,00 €	20.000,00 €
GS Sechtem - Planung Erneuerung Heizung	5.000,00 €	5.000,00 €
GS Waldorf - Planung Gesamtsanierung	48.000,00 €	0,00 €
GE Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	62.000,00 €	62.000,00 €
GE Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen	13.000,00 €	13.000,00 €
GE Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	70.000,00 €	70.000,00 €
GY Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach	230.000,00 €	2.935,40 €
GY Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten, Planung Sanierung Schaden Flachdach	40.000,00 €	0,00 €
Straßenbegleitgrün - Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €
Straßenbegleitgrün - Maßnahmen Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €
GS Walberberg - Sanierung Betonattika	10.000,00 €	0,00 €
Rathaus – Gesamtsanierung Gebäude	0,00 €	200.000,00 €
Rathaus – Gesamtsanierung Technik	0,00 €	200.000,00 €
Rathaus – Gesamtsanierung Planung	0,00 €	100.000,00 €
Brücke Hennesenbergstraße	0,00 €	104.500,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	108.694,60 €
Summe Instandhaltungsrückstellungen	663.157,44	1.021.287,44 €

²⁴ Passivierungspflicht bei hinreichend konkreter Absicht der Nachholung der bisher unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 GemHVO

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung, wovon die Zuführung den Anteil von rd. 713 T € ausmacht.

3.3.6.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und / oder Fälligkeit nicht genau bezifferbar waren, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich und der jeweils zu leistende Betrag nicht geringfügig ist²⁵.

Als wesentlich im vorgenannten Sinne gelten Beträge über 12.000,00 €.

Folgende sonstige Rückstellungen sind zum 31.12.2011 gebildet:

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Urlaub	916.782,24 €	884.447,90 €
Altersteilzeit	163.973,63 €	164.670,79 €
Erstattungsverpflichtung §107b BeamtVG	37.612,00 €	265.530,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen (insb. Eigenanteil KP II)	473.230,83 €	1.083.836,41 €
Summe Sonstige Rückstellungen	1.591.598,71 €	2.398.485,10 €

Erstattungsverpflichtungen im Sinne von § 107 b BeamtVG sind als abgebender Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles zu tragen. Die Berechnung wurde von den Rheinischen Versorgungskassen Köln durchgeführt.

Die Rückstellungsbestände für Urlaub und Altersteilzeit verändern sich nur marginal. Die deutliche Steigerung bei den anderen sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf den in künftigen Jahren zu leistenden Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II zurückzuführen.

3.3.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 ist aus dem Verbindlichkeitspiegel²⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

3.3.7.1.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

²⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

²⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3.7.1.2 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3.7.1.3 vom öffentlichen Bereich

Folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich liegen zum 31.12.2011 vor:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Bayerische Landesbank	7.934.308,50 €	7.762.345,17 €
Bremer Landesbank	1.230.499,48 €	1.075.008,55 €
Landesbank Baden-Württemberg	34.942.636,22 €	33.943.099,41 €
Nord LB	5.132.673,63 €	4.985.239,55 €
Kreissparkasse Köln	2.441.725,76 €	2.318.818,92 €
Summe	51.681.843,59 €	50.084.511,60 €

3.3.7.1.4 vom privaten Kreditmarkt

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von folgenden Banken in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
HSH Nordbank AG	2.928.203,16 €	2.733.204,51 €
Postbank	3.103.236,29 €	2.938.091,97 €
Dexia	14.774.105,52 €	14.012.071,49 €
DG-Bank Hamburg	2.948.494,85 €	2.866.171,10 €
Eurohypo AG	2.135.874,72 €	2.077.475,56 €
Summe	25.889.914,54 €	24.627.014,63 €

Innerhalb der ausgewiesenen Kredite für Investitionen bestehen drei Kreditverträge, die grundsätzlich während der Zinsbindungsdauer einen festen Zinssatz vereinbaren, sofern der 6-Monats-Euribor an einem fixen Tag vor dem Ende der jeweiligen Referenzperiode eine vertraglich festgelegte Größenordnung erreicht oder unterschreitet.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag der 6-Monats-Euribor jeweils unterhalb der vereinbarten Wertgrenze, so dass der fest vereinbarte Zinssatz zu leisten war.

3.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten Rückzahlungsverpflichtungen für Kassenkredite von folgenden Kreditinstituten:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Bremer Landesbank	11.000.000,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln	2.100.000,00 €	7.725.000,00 €
WestLB AG	1.500.000,00 €	0,00 €
Dexia Hypothekenbank Berlin	0,00 €	15.000.000,00 €
Summe	24.600.000,00 €	32.725.000,00 €

Ein Terminkredit wurde mit einer Derivatvereinbarung gekoppelt. Dieser Kredit wurde im Laufe des Jahres 2011 getilgt.

3.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2010 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

3.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hier abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Wert beinhaltet Verbindlichkeiten aus am Bilanzstichtag offenen Rechnungen für Transferleistungen, in diesem Fall Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und Privatpersonen.

3.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten erfasst, die keinen der oben bezeichneten Posten zugeordnet werden konnten. Dies sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem entgeltlichen Leistungsaustausch basieren. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Sonstige Verbindlichkeiten (Auszug):

Verbindlichkeit aus	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011
Investitionspauschale	970.003,36 €	280.591,13 €
Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €
Sportpauschale	59.757,64 €	152.017,63 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €
Ersatzgelder	368.465,31 €	361.788,53 €
Ablöse Stellplätze	11.100,00 €	11.100 €
Beiträge	1.386.004,75 €	1.407.181,37 €
Feinabstimmungsgesetz	219.789,43 €	219.786,43 €

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i.d.R. Verjährungsfrist) werden die Sicherheitsbeträge an die Betriebe zurückgezahlt.

Einen geringen Anteil bilden restliche Einzelposten wie eingenommene, an Dritte (z.B. Kreis) weiter zu leitende Gebühren und Verwahrtgelder.

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen weisen Zahlungseingänge von Schuldern auf, die noch nicht fällig sind (zu früh bezahlte Forderungen).

3.3.7.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen.

3.3.7.7.1 Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. € für Kredite einschl. Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

3.3.7.7.2 Bestellte Sicherheiten

Bestellte Sicherheiten, wie z.B. Grundpfandrechte, bestehen nicht.

3.3.7.7.3 Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.3.8 **Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. In 2011 bestehen keine PRAP.

4. **Sonstige Angaben**

4.1 **Außerplanmäßige Abschreibungen²⁷**

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

4.2 **Zuschreibungen²⁸**

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

4.3 **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²⁹**

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

Auf die Ausnahme aus der unter Punkt 3.3.5.1 beschriebenen Umbuchungen innerhalb der Sonderposten wird hingewiesen.

Ebenso wird auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Bilanzierung bislang zu unrecht nicht erfasster Grundstücke und Gebäude) hingewiesen.

4.4 **Neue Bilanzposten³⁰**

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

4.5 **Zusammenfassung von Bilanzposten³¹**

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

²⁷ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁸ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²⁹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

³⁰ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

³¹ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

4.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten³²

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

4.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen³³

Vgl., 3.3.5.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich.

4.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz³⁴

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

4.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

5. Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen

Dem Anhang sind:

- der Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW (s. weiter unten),
- der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und
- der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beigefügt.

³² § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

³³ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

³⁴ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

5.1 **Anmerkungen zum Anlagenspiegel**

Der Anlagenspiegel weist den Stand und die Veränderungen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr aus. Die Gliederung entspricht den Vorgaben des § 45 GemHVO.

Spalte 1: Stand 31.12.2010

Innerhalb der Spalte Stand 31.12.2010 werden im Anlagenspiegel 2011 die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (nicht Restbuchwerte) aller Anlagen zum 31.12.2010 ausgewiesen.

Spalte 2: Zugänge 2011

In der Spalte Zugänge 2011 werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der in 2011 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Vermögensgegenstände unter 60,00 EUR netto werden nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR netto werden in den Zugängen mit den vollen Kosten ausgewiesen. Die Zugänge umfassen auch die nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellen Vermögensgegenstände dar, für die ein Festwert gebildet wurde. Eine Zuschreibung bzw. Festwertaufstockung resultiert ggfls. nur aus der i.d.R. alle drei Jahre durchzuführenden Bestandsaufnahme. Eine Zuschreibung aufgrund der Auszahlungen für Festwertgegenstände erfolgt daher nicht.

Spalte 3. Abgänge 2011

Unter Abgängen werden die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der im Haushaltsjahr abgegangenen Vermögensgegenstände angegeben. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Anlagenspiegel sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abschreibungen enthalten.

Spalte 4: Umbuchungen 2011

Umbuchungen werden im Anlagenspiegel dargestellt, wenn innerhalb der Bilanz ein Tausch zwischen einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens stattfindet. Umbuchungen führen nicht zu Mengen- oder Wertänderungen des Vermögens.

In 2011 sind Umbuchungen von Anlagen im Bau (AiB) zu fertigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens erfolgt.

Spalte 5: Abschreibungen 2011

In der im Anlagenspiegel für die Abschreibungen vorgesehenen Spalte werden Aufwendungen für Abschreibungen angegeben. Diese Werte entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen überein.

Spalte 6: Zuschreibungen 2011

In der Spalte Zuschreibungen sind Wertsteigerungen durch wertmäßige Korrekturen der Abschreibungen vergangener Jahre dargestellt. In 2011 sind keine Zuschreibungen erfolgt.

Spalte 7: Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)

Die kumulierten Abschreibungen enthalten die Summe aller Abschreibungen vom Anschaffungszeitpunkt jeder Anlage bis zum 31.12.2011. Die Basis für die kumulierten Abschreibungen sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Spalte 1).

Spalte 8: Buchwerte am 31.12.2011

Die Buchwerte am 31.12.2011 geben den Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge und aller Abschreibungen und Zuschreibungen am Ende des Haushaltsjahres an.

Der Restbuchwert wird auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet, und zwar:

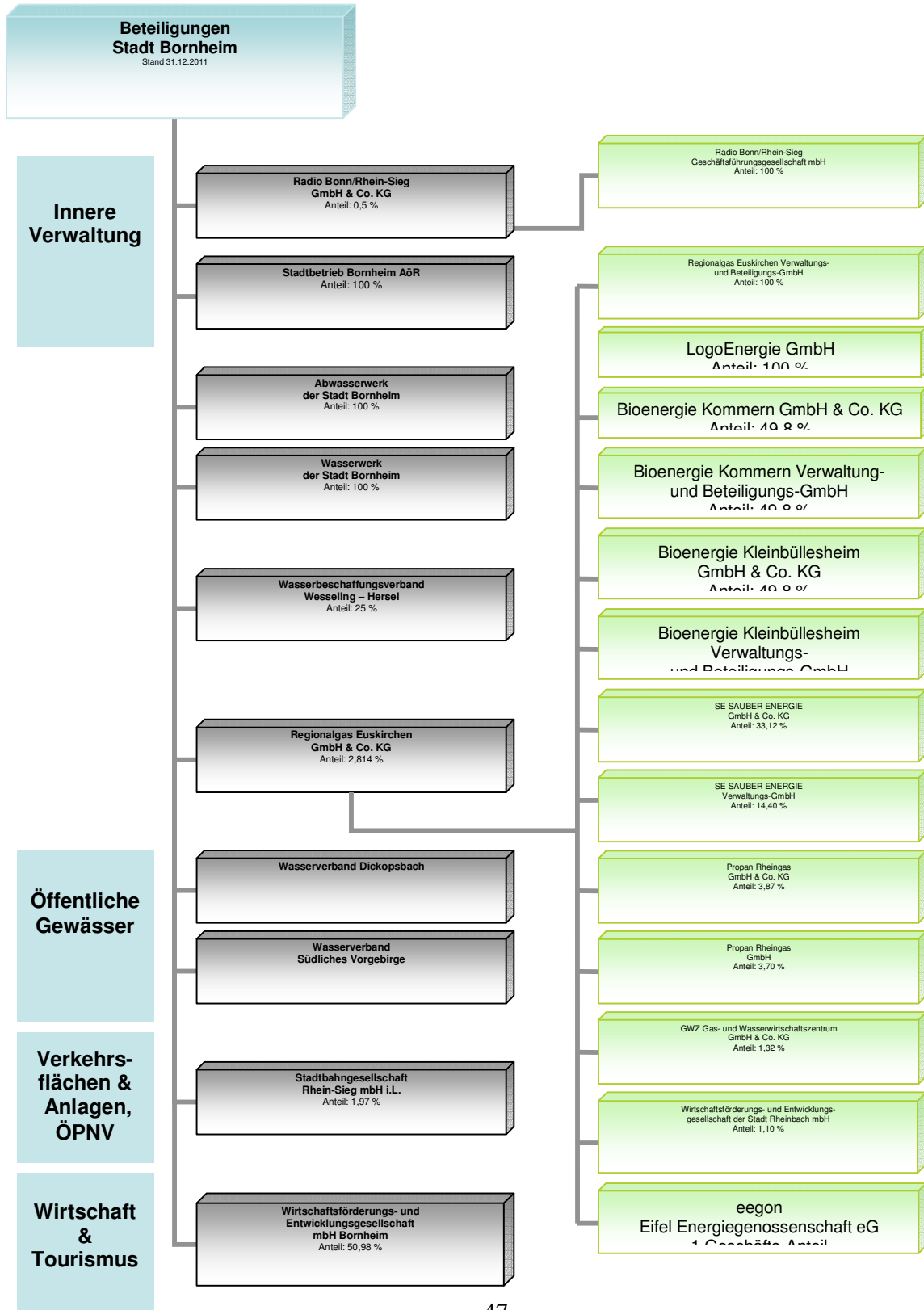
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	Spalte 1
+ Zugänge	Spalte 2
- Abgänge	Spalte 3
+ / - Umbuchungen	Spalte 4
- kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	Spalte 7
= Restbuchwert zum Ende des Jahres	Spalte 8

Spalte 9: Buchwerte am 31.12.2010

In der letzten Spalte werden die Buchwerte des Vorjahres angegeben. Die Werte entsprechen dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

6. Weitere Besonderheiten

6.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Anlage 5
Anlagenspiegel

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Abschrei- bungen 2011	Zuschrei- bungen 2011	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2011	am 31.12.2010
	1	2	3	+/-	5	6	7	8	9
	394.992.521,96	5.486.312,34	-928.204,25	0,00	-6.421.449,66	0,00	-31.563.533,40	367.987.096,65	369.833.305,46
1	258.325,69	48.324,73			-32.279,73		-168.348,42	138.302,00	122.257,00
2	323.443.644,18	5.437.987,61	-926.865,83		-6.389.169,93		-31.395.184,98	296.559.580,98	298.420.496,37
2.1	27.324.474,31	662.582,97	-592.477,78	-1.252.988,45	-123.793,42		-606.378,01	25.535.213,04	26.841.889,72
2.1.1	18.329.424,44	570.308,19	-37.288,34	-1.248.374,25	-123.793,42		-606.378,01	17.007.692,03	17.846.839,85
2.1.2	1.307.899,89	89.637,87	-65.988,00					1.331.549,76	1.307.899,89
2.1.3	445.485,80							445.485,80	445.485,80
2.1.4	7.241.664,18	2.636,91	-489.201,44	-4.614,20				6.750.485,45	7.241.664,18
2.2	120.130.569,26	849.753,19	-269.866,29	1.226.405,78	-2.074.110,12		-10.272.382,41	111.664.479,53	111.920.854,97
2.2.1	9.154.617,18		-18.720,00	54.821,00	-147.230,00		-731.621,18	8.459.097,00	8.570.226,00
2.2.2	86.197.922,11	841.085,53	-6.146,29		-1.456.129,93		-7.200.320,04	79.832.541,31	80.453.732,00
2.2.3	3.240.271,47		-245.000,00	-8.880,00	-55.025,00		-266.960,00	2.719.431,47	3.016.894,47
2.2.4	21.537.758,50	8.667,66		1.180.464,78	-415.725,19		-2.073.481,19	20.653.409,75	19.880.002,50
2.3	169.223.935,61	2.492.438,67	-54.404,00	1.560.120,68	-3.610.663,65		-18.001.559,83	155.220.531,13	154.833.039,43
2.3.1	34.897.180,58	839.715,07	-54.404,00	56.195,63				35.738.687,28	34.897.180,58
2.3.2	2.892.702,56	735.089,60		1.470.094,49	-47.134,09		-235.665,65	4.862.221,00	2.704.171,00
2.3.3									
2.3.4	7.342.011,56	22.917,96			-153.079,96		-764.911,52	6.600.018,00	6.730.180,00
2.3.5	122.898.366,26	894.716,04		33.830,56	-3.378.154,60		-16.839.495,01	106.987.417,85	109.437.025,85

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €			Buchwert in €	
		Stand am 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Abschrei- bungen 2011	Zu- schrei- bungen 2011	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2011	am 31.12.2010	
			+	-	+/-	-	+	-			
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65				-32.295,00		-161.487,65	1.032.187,00	1.064.482,00	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90							22.758,90	22.758,90	
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.956.430,25		-2.243,15	452,85	-127.893,85		-496.827,95	1.457.812,00	1.586.432,00	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.952.944,14	393.972,89	-7.874,61		-452.708,89		-2.018.036,78	1.321.005,64	1.382.989,64	
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.832.531,71	1.039.239,89		-1.533.990,86				1.337.780,74	1.832.531,71	
557105											
3.1	Finanzanlagen	71.290.552,09		-1.338,42					71.289.213,67	71.290.552,09	
3.1.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65							8.547.940,65	8.547.940,65	
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26	
3.3	Sondervermögen	55.910.377,90							55.910.377,90	55.910.377,90	
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34	
3.5	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87							2.483.358,87	2.483.358,87	
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen										
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen										
3.8	Sonstige Ausleihungen	88.806,07		-1.338,42					87.467,65	88.806,07	
	SUMMEN	394.992.521,96	5.486.312,34	-928.204,25	0,00	-6.421.449,66	0,00	-31.563.533,40	367.987.096,65	369.833.305,46	

Anlage 6

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2011 EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag 2010 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.804.693,21	4.634.018,19	158.560,02	12.115,00	3.085.163,46
1.1 Gebühren	184.443,11	184.389,41	53,70		230.010,64
1.2 Beiträge	585.038,37	443.782,36	141.256,01		307.685,83
1.3 Steuern	1.872.469,17	1.872.469,17			1.156.632,55
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	38.788,79	38.788,79			35.697,90
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	2.123.953,77	2.094.588,46	17.250,31	12.115,00	1.355.136,54
2. Privatrechtliche Forderungen	162.738,98	162.690,98	48,00		186.534,35
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	117.707,07	117.659,07	48,00		182.381,66
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.031,91	45.031,91			3.667,17
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					485,52
3. Sonstige Forderungen	51.962,77	51.962,77			34.609,81
3.1 aus sonst. Vermögensgegenständen	51.962,77	51.962,77			34.609,81
4. Summe aller Forderungen	5.019.394,96	4.848.671,94	158.608,02	12.115,00	3.306.307,62

Anlage 7

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2011 in €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr in €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren in €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren in €	Gesamtbetrag 2010 in €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.711.526,23	3.000.710,02	13.314.864,05	58.395.952,16	77.571.758,13
2.4 vom öffentlichen Bereich	50.084.511,60	1.676.053,37	7.572.386,83	40.836.071,40	51.681.843,59
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	50.084.511,60	1.676.053,37	7.572.386,83	40.836.071,40	51.681.843,59
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.627.014,63	1.324.656,65	5.742.477,22	17.559.880,76	25.889.914,54
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	24.627.014,63	1.324.656,65	5.742.477,22	17.559.880,76	25.889.914,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000,00	14.725.000,00	18.000.000,00		24.600.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	32.725.000,00	14.725.000,00	18.000.000,00		24.600.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.718.058,27	1.718.058,27			2.610.213,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.300,35	1.300,35			612,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.137.197,87	4.137.197,87			4.266.353,24
Summe aller Verbindlichkeiten	113.293.082,72	23.582.266,51	31.314.864,05	58.395.952,16	109.048.937,79

Anlage 8

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine gute Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Die produktorientierte Darstellung des Haushaltes erfolgt in 16 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen.

Innere Verwaltung 1.01.01 Politische Gremien 1.01.02 Verwaltungsführung 1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann 1.01.04 Beschäftigtenvertretung 1.01.05 Rechnungsprüfung 1.01.06 Zentrale Dienste 1.01.07 Baubetriebshof 1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1.01.09 Personalmanagement 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen 1.01.11 Organisation 1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI 1.01.13 Recht 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung 1.01.15 Gebäudewirtschaft 1.01.16 Städtepartnerschaften Sicherheit und Ordnung 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 1.02.02 Gewerbewesen 1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten 1.02.05 Bürgerservice 1.02.06 Wahlen 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz Schulträgeraufgaben 1.03.01 Grundschulen 1.03.02 Hauptschulen 1.03.03 Gymnasien 1.03.04 Gesamtschulen 1.03.05 Förderschulen 1.03.06 Schülerbeförderung 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben Kultur 1.04.01 Kulturförderung 1.04.02 Volkshochschule 1.04.03 Büchereien Soziale Hilfen 1.05.01 Grundversorgung 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber 1.05.03 Soziale Einrichtungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit 1.06.03 Erzieherische Hilfen Sportförderung 1.08.01 Sport 1.08.02 Bäder Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Bauen und Wohnen 1.10.01 Bauaufsicht 1.10.02 Denkmalschutz und -pflege 1.10.03 Wohnungsbauförderung Ver- und Entsorgung 1.11.01 Elektrizitätsversorgung 1.11.02 Gasversorgung 1.11.03 Wasserversorgung 1.11.04 Abwasserbeseitigung 1.11.05 Abfallwirtschaft Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung 1.12.03 Straßenreinigung 1.12.04 ÖPNV Natur und Landschaftspflege 1.13.01 Öffentliches Grün 1.13.02 Natur und Landschaft 1.13.03 Öffentliche Gewässer 1.13.04 Friedhöfe Umweltschutz 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda Wirtschaft und Tourismus 1.15.01 Wirtschaftsförderung 1.15.02 Tourismus Allgemeine Finanzwirtschaft 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Stiftungen 1.17.01 Stiftungen
---	---

Im Produktbereich 1.07 „Gesundheitsdienste“ (Kommunale Krankenhäuser, Kliniken und sonstige Gesundheitseinrichtungen) werden von der Stadt Bornheim keine Leistungen erbracht. Die Abbildung dieses Produktbereiches ist daher entbehrlich.

Die auf die zum 01.01.2007 erfolgte Umstellung des kameralen auf das doppelte Rechnungswesen zurückzuführenden Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2011 im Herbst 2012 aufgearbeitet.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **10.329.562 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.311.770 Euro. Damit bleibt das Ergebnis mit 8,3 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2011. Dies resultiert aus Verbesserungen sowohl bei den Erträgen (+ 6,9 Mio. €) als auch bei den Aufwendungen (- 1,4 Mio. €).

Mehrerträge wurden erzielt bei

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 3,6 Mio. €)
- Sonstigen Erträgen (+ 1,9 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,8 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 455 T€)
- Sonstigen Transfererträgen (+ 178 T€).

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (- 2,1 Mio. €)
- Transferaufwendungen (- 804 T€)
- Bilanziellen Abschreibungen (- 175 T€).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.017.793 Euro ab. Dies stellt ebenfalls eine Verbesserung von 790 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 286 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 504 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren 2007 bis 2010 entstandenen Fehlbeträgen in Anspruch genommen.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2011 ermittelte Fehlbetrag (10,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2011 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73	9,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56	9,48
Sonstige Transfererträge	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26	65,53
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79	-3,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95	-54,59
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69	32,37
Sonstige ordentliche Erträge	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60	62,99
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	10,46

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 40,4 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 55,3 %.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,8 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (10,6 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,3 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 2,3 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (+ 0,9 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation.

Verbesserungen ergeben sich aber auch bei der Vergnügungssteuer (+ 100 T€) in Folge der rechtsprechungsbedingten Umstellung der Berechnungssystematik sowie bei der Hundesteuer (+ 30 T€) in Folge weiter steigender Anmeldezahlen (+14 %).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 20,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,94 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,97 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

- Schlüsselzuweisungen 10,2 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 9,0 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,7 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich zwar planmäßig fallen aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Dies ist insbesondere Folge einer veränderten Berechnungssystematik, die eine wesentlich stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes vorsieht. Dies führt insgesamt zu einer Übernivellierung im kommunalen Finanzausgleich und zu einer deutlichen Verschiebung vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Die Stadt Bornheim hat dies zum Anlass genommen und mit 45 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingelegt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich gegenüber der Planung besser dar (rd. + 850 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Sonderposten in Folge einer Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 bei der Planung für 2011 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen ebenfalls höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (rd. + 1 Mio. €).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 449 T€ und setzen sich insbesondere zusammen aus

- Kostenbeiträge und
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 177 T€. Diese sind insbesondere auf höhere Kostenbeiträge innerhalb der Jugendhilfe zurückzuführen.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (3,6 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,6 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (817 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (600 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 138 T€. Diese sind im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren (insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern) zurückzuführen (-276 T€), die teilweise durch höhere Verwaltungsgebühren (+ 80 T€) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 54 T€) kompensiert werden.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt rd. 807 T€. Sie liegen damit 970 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten insbesondere Miet- und Pächterträge. Die erhebliche Unterschreitung des Planansatzes ist darauf zurückzuführen, dass der im Zuge des Vermögensübergangs „Hallenfreizeitbad“ geplante Abschluss eines Leasingvertrages zwischen der Stadt und der Stadtbetrieb Bornheim AöR nicht erfolgte. Das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum verbleibt damit zunächst bei der Stadt, die den damit einhergehenden Ressourcenverbrauch (bilanzielle Abschreibungen) zu erwirtschaften hat.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Sie betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 1,86 Mio. € und sind damit rd. 455 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden schließen mit Mehrerträgen ab, dies trifft insbesondere zu bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 600 T€ abschließen.

Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Betrieben (rd. -25 T€), die aus der Abrechnung mit dem Stadtbetrieb Bornheim resultieren.

Die unter 442800 -Erstattung von privaten Unternehmen- mit rd. 49 T€ geplante Kostenerstattung für die Bereitstellung von Glascontainerflächen wurde über 442900 - Erstattung von übrigen Bereichen- abgewickelt.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2011 insgesamt rund 5,0 Mio. €. Sie liegen um rd. 1,9 Mio. € höher als geplant.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,7 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2011 ca. 55 % der Sonstigen ordentlichen Erträge aus. Das Ergebnis 2011 weist Mehrerträge in Höhe von rd. 125 T€ aus, die ganz überwiegend im Bereich der Gas- und Wasserversorgung entstanden sind.

Markante Abweichungen in den nicht geplanten Erträgen sind aus der Auflösung von Rückstellungen (335 T€), Bestandskorrekturen (828 T€) und Veräußerungen von Anlagengütern über Buchwert (272 T€) entstanden. Daneben waren Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand in Höhe von rd. 132 T€ aufzulösen.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang erläutert. Ein Teilbetrag von 100 T€ entfällt auf die Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die nicht zahlungswirksamen Bestandskorrekturen stehen in Zusammenhang mit der Nachaktivierung von Grundstücken aufgrund von Grundbuchberichtigungen (rd. 755 T€) sowie Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (rd. 115 T€).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planwert erheblich unterschritten (- 74 T€), was in einem zu hohen, an Vergangenheitswerten orientierten Planansatz begründet ist.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31	1,48
Versorgungsaufwendungen	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22	105,59
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73	-11,50
Bilanzielle Abschreibungen	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34	-2,65
Transferaufwendungen	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75	-2,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00	9,21
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	-1,72

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 17,1 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 9,3 % oder 1,6 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,4 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 120 T€ sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 68 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 21,3 % (2010 und 2009: 22,3 %).

Insgesamt sind in 2011 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 250 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen als geplant zurückzuführen sind (+ 470 T€). Diese Mehraufwendungen konnten teilweise durch Minderaufwendungen bei den Beschäftigtenvergütungen kompensiert werden.

Die Einsparungen bei den Vergütungen sind insbesondere zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2011 auf rd. 1,48 Mio. €. Dies sind rd. 760 T€ mehr als geplant.

Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Anstieg bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Maßgeblich ist das zum Stand 31.12.2011 übermittelte Gutachten der Heubeck AG durch die Rheinischen Versorgungskassen. Die der Planung 2011 zu Grunde liegende Prognose der Rheinischen Versorgungskassen lies noch einen Ertrag von rd. 272 T€ erwartet, die tatsächliche Situation zum Ende des Jahres 2011

erfordert eine Zuführung in Höhe von 347 T€.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70 T€, die insbesondere auf gestiegene Krankenhaus- und Pflegekosten zurückzuführen sind.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,2 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 6,8 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas): 1,1 Mio. €,

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von insgesamt 16,1 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2011 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Diese resultieren insbesondere aus Einsparungen im Unterhaltungsaufwand und bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2011 beträgt insgesamt rd. 6,4 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 175 T€. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter und sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einerseits sind weniger Güter angeschafft worden als geplant, andererseits ergab sich bei der Haushaltsabwicklung, dass die angeschafften Güter aufgrund der Unter- oder Überschreitung der maßgeblichen Wertgrenze konsumtiv oder im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abzuwickeln waren.

Die Abschreibungen auf Forderungen sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 544820) mit einem Ergebnis von rd. 118 T€ zugeordnet.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 31,6 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 39,3 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 16,4 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (rd. 10,6 Mio. €).

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren mit 343 T€ im Planungsrahmen.

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt rd. 1,5 Mio. €.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,6 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit jeweils 781 T€), darüber hinaus die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 532 T€.

Das Ergebnis unterschreitet die Planansätze um rd. 804 T€. Dies ist zum einen auf die günstige Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und zum anderen auf eine um rd. 200 T€ niedrigere ÖPNV-Umlage zurückzuführen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B.
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B.:
 - Mieten
 - Beratung, Prüfung, Rechtsschutz
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefon
- Aufwendungen für
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - sonstige Rückstellungen
 - Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi)
 - Festwerte (z.B. Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)
- Wertkorrekturen, z.B.:
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Abschreibungen auf Forderungen
 - Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang
- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7,7 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 648 T€.

Von Bedeutung sind die Verlustübernahmen insbesondere an:

- den Stadtbetrieb Bornheim für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbades: 963

T€ (- 1 Mio. €)

- den Stadtbetrieb Bornheim für die Kosten der Straßenreinigung: 134 T€;
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust aus dem Betrieb der Anrufsammeltaxen als Teil des Linienverkehrs (AST): 44 T€.

Die verminderte Verlustübernahme für das Hallenfreizeitbad korrespondiert mit dem um 970 T€ geringeren Mietertrag (vgl. 2.1.1.1.3).

Gewichtig sind darüber hinaus die Zuführungen an sonstige Rückstellungen. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Informationen im Anhang verwiesen.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,312 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 90,9 % (2010: 97,3 %).

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	10,46
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	-1,72
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39	-53,23

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- Erträgen von 979,9 T€ aus der Verzinsung des in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 267 T€.

Aufgrund einer geänderten Basis für die Ermittlung der Verzinsung des dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellten städtischen Eigenkapitals übersteigen die erwirtschafteten Erträge die Planansätze. Der Betriebsausschuss beschloss im September 2010, ab dem Wirtschaftsjahr 2009 auch die Positionen Allgemeine Rücklage und Jahresüberschuss in die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes einfließen zu lassen. Darüber hinaus wurde der Zinssatz um 1 %-Punkt auf 6,5 % erhöht. Auf dieser Basis floss daher in 2011 eine um rd. 285 T€ höhere Abführung an den städtischen Haushalt.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,267 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,8 Mio. €). Die verbleibenden rd. 450 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 504 T€, diese resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für kurzfristige Kredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen für zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 3,0 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Finanzerträge	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94	29,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46	-10,57
Finanzergebnis	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40	-20,74

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2011 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

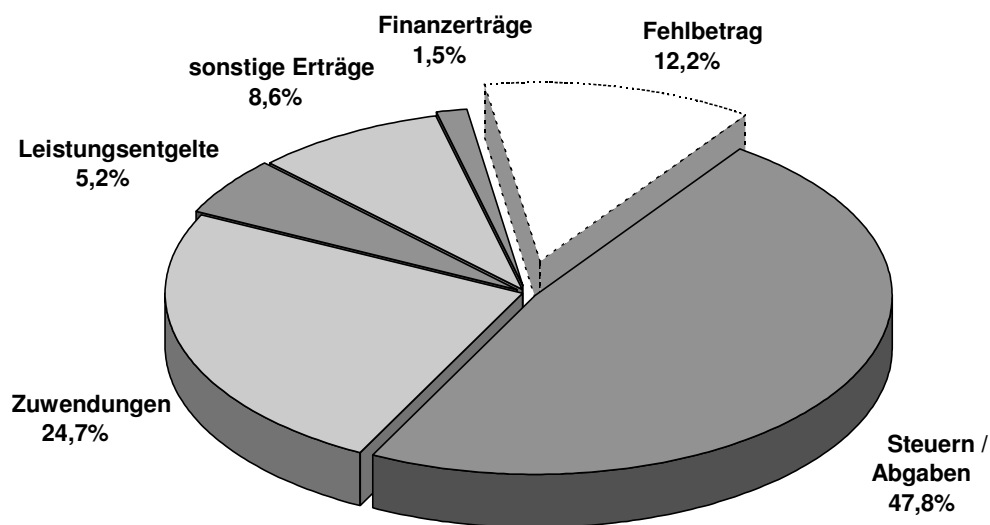
Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 10,330 Mio. € ab.

Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 7,312 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 3,018 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.635.029,15	7.311.769,76	-8.323.259,39	-53,23
Finanzergebnis	3.807.661,00	3.017.792,60	-789.868,40	-20,74
Ordentliches Jahresergebnis	19.442.690,15	10.329.562,36	-9.113.127,79	-46,87

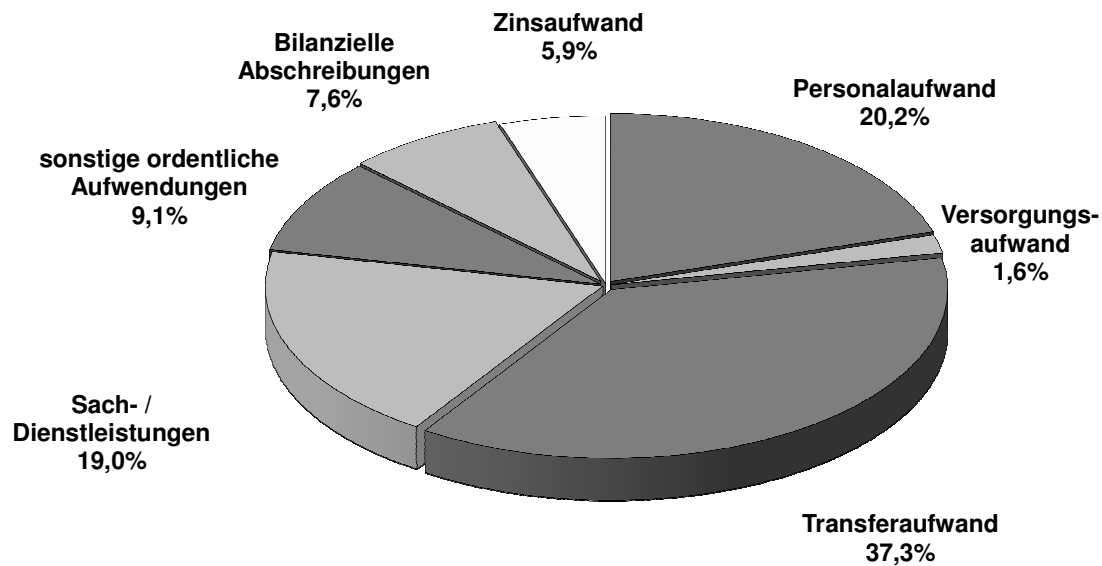
Ertragsstruktur	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-36.773.153,00	-40.420.393,73	-3.647.240,73	47,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.070.582,00	-20.878.545,56	-1.807.963,56	24,67
Sonstige Transfererträge	-271.050,00	-448.660,26	-177.610,26	0,53
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.752.335,00	-3.614.097,21	138.237,79	4,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.777.811,00	-807.336,05	970.474,95	0,95
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.407.296,00	-1.862.789,69	-455.493,69	2,20
Sonstige ordentliche Erträge	-3.071.682,00	-5.006.684,60	-1.935.002,60	5,92
Aktivierte Eigenleistungen				
Ordentliche Erträge	-66.123.909,00	-73.038.507,10	-6.914.598,10	86,32
Finanzerträge	-964.339,00	-1.249.862,94	-285.523,94	1,48
Ordentliches Ergebnis	-67.088.248,00	-74.288.370,04	-7.200.122,04	87,79
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-19.442.690,15	-10.329.562,36	-9.113.127,79	12,21
Jahresergebnis	-86.530.938,15	-84.617.932,40	-16.313.249,83	100,00

Jahresergebnis 2011 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	in %
Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.098.598,31	249.978,31	20,21
Versorgungsaufwendungen	721.799,00	1.483.946,22	762.147,22	1,75
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.177.794,15	16.087.789,42	-2.090.004,73	19,01
Bilanzielle Abschreibungen	6.596.047,00	6.421.449,66	-174.597,34	7,59
Transferaufwendungen	32.384.037,00	31.579.990,25	-804.046,75	37,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030.641,00	7.678.503,00	647.862,00	9,07
Ordentliche Aufwendungen	81.758.938,15	80.350.276,86	-1.408.661,29	94,96
Zins- und Finanzaufwendungen	4.772.000,00	4.267.655,54	-504.344,46	5,04
Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	86.530.938,15	84.617.932,40	-1.913.005,75	100,00

Jahresergebnis 2011 - Aufwandsstruktur



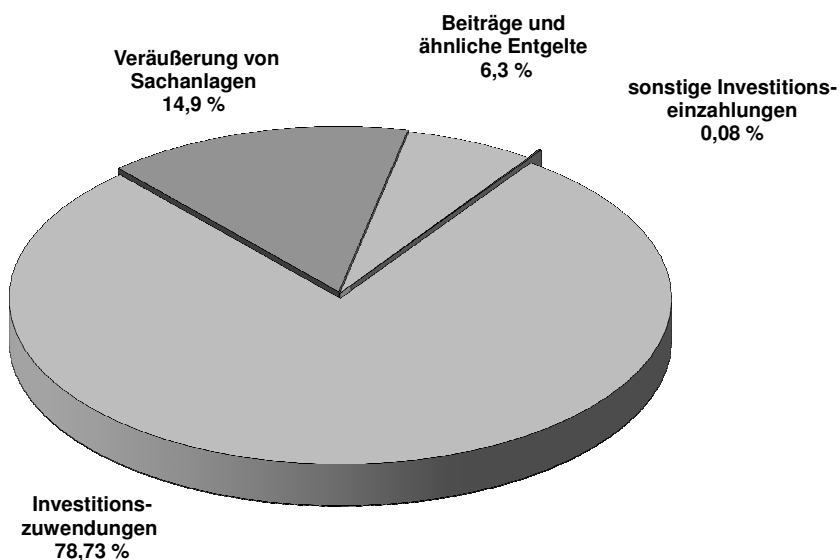
2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Struktur investiver Einzahlung	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Investitionszuwendungen	-3.792.227,00	-4.379.088,60	-586.861,60	78,73
Veräußerung von Sachanlagen	-1.135.640,00	-828.489,80	307.150,20	14,90
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-1.147.000,00	-350.222,43	796.777,57	6,30
Sonstige Investitionseinzahlungen	-77.000,00	-4.202,16	72.797,84	0,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.151.867,00	-5.562.002,99	589.864,01	90,41

2011 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2011 um ca. 590 T€ hinter den Erwartungen zurück. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen wurde der Planwert um rd. 300 T€ unterschritten. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden von geplanten rd. 1,15 Mio. € lediglich rd. 350 T€ realisiert. Diese Planabweichungen konnten teilweise kompensiert werden durch um rd. 580 T€ höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen rd. 828 T€ und bleiben damit unter den Planansätzen.

Die Beiträge und ähnlichen Entgelten bleiben in 2011 ebenfalls hinter dem Planungsansatz zurück. Dies liegt u.a. daran, dass verschiedene Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt und daher nicht abgerechnet werden konnten. Zudem mussten in Folge einer Endabrechnung Beiträge zurückgezahlt werden.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um Erlöse aus dem Festwert Straßenbeleuchtung, die regelmäßig anlässlich der Erneuerung der Anlagen entstehen.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (rd. 79 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschalen (rd. 2.566 T€), dem Konjunkturpaket II (rd. 973 T€), Zuwendungen U3 Ausbau/Einrichtung (rd. 373 T€) sowie weiteren zweckgebundenen Investitionszuwendungen (rd. 417 T€) zusammen.

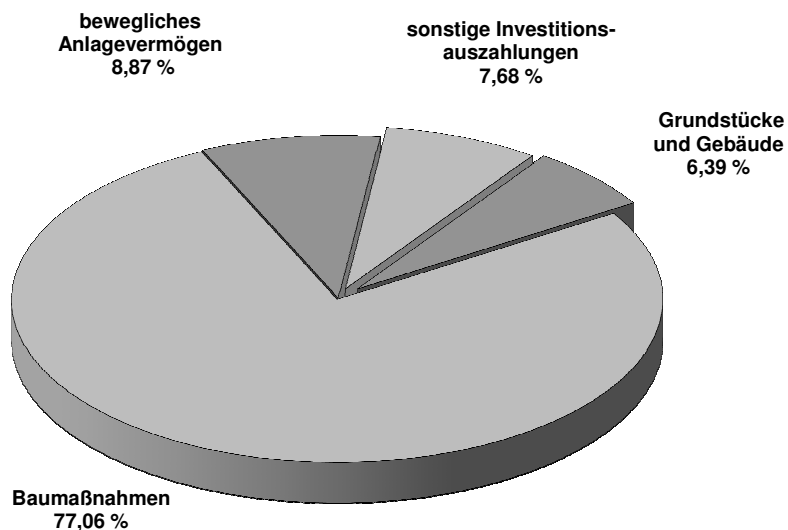
Nennenswerte Planabweichungen liegen bei den Zuwendungen für das Projekt "Grünes C" und den Zuwendungen aus dem "Konjunkturpaket II" vor. Die Abweichungen beim "Grünen C" resultieren daraus, dass in 2011 keine Abrechnung der Maßnahmen erfolgen konnte. Mit den Einzahlungen ist 2012 bzw. 2013 zu rechnen. Beim Konjunkturpaket II resultieren die Abweichen aus der Anpassung und Umverteilung der Einzahlungen entsprechend den Kosten der einzelnen KP II Maßnahmen.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 90 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 69 %.

Struktur investiver Auszahlung	Ansatz 2011	Ist Erg. 2011	Ist - Ansatz	Anteil in %
Grundstücke und Gebäude	589.500,00	296.572,38	-292.927,62	6,39
Baumaßnahmen	4.949.283,00	3.576.610,53	-1.372.672,47	77,06
bewegliches Anlagevermögen	997.788,00	411.899,96	-585.888,04	8,87
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	234.597,00	356.324,47	121.727,47	7,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.771.168,00	4.641.407,34	-2.129.760,66	68,55

2011 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant. Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 1,3 Mio. € unter

den Planansätzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Straßenbaumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft.

Insgesamt führen die Planabweichungen zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Unterschreitung
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. BÜ-Beseitigung	1.700.000	735.090	964.910
1.01.15	5.000251	Kita U3 Aus- und Umbau	246.000	116.317	129.683
1.12.02	5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	146.000	0	146.000
1.12.02	5.000121	Auf der Minnen	125.000	4.100	120.900
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	110.000	0	110.000
1.02.07	5.000048	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	150.100	0	150.100
1.06.02	5.000406	Neubau Kleinspielfeld	120.000	0	120.000
1.12.02	5.000206	Venantiastraße	191.000	4.050	186.950
1.12.02	5.000114	Burgunderstraße	313.000	4.457	308.543
1.01.14	5.000187	Liegenschaften- Grundstücksverk.	331.500	97.566	233.934
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	872.508	171.762	700.746

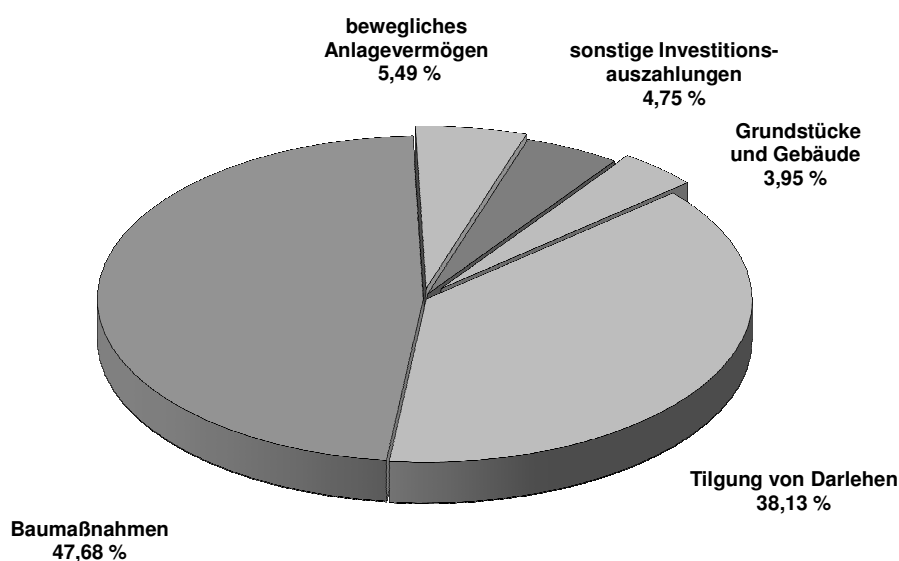
Übersicht Projekte mit Minderauszahlungen > 100.000 EUR

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2011 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen i. H. v. 2.470.750 EUR nach 2012 übertragen.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 900 T€. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit waren nicht erforderlich.

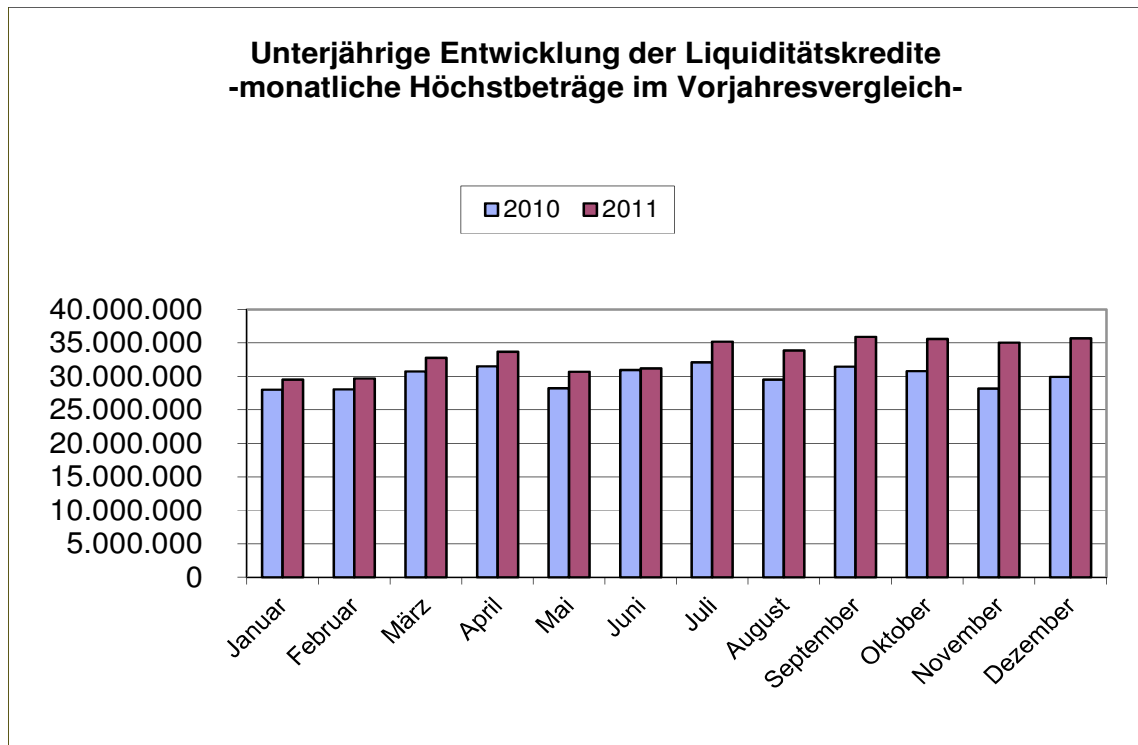
Jahresergebnis 2011 - Struktur investiver Auszahlungen



2.2.2 Finanzierungstätigkeit

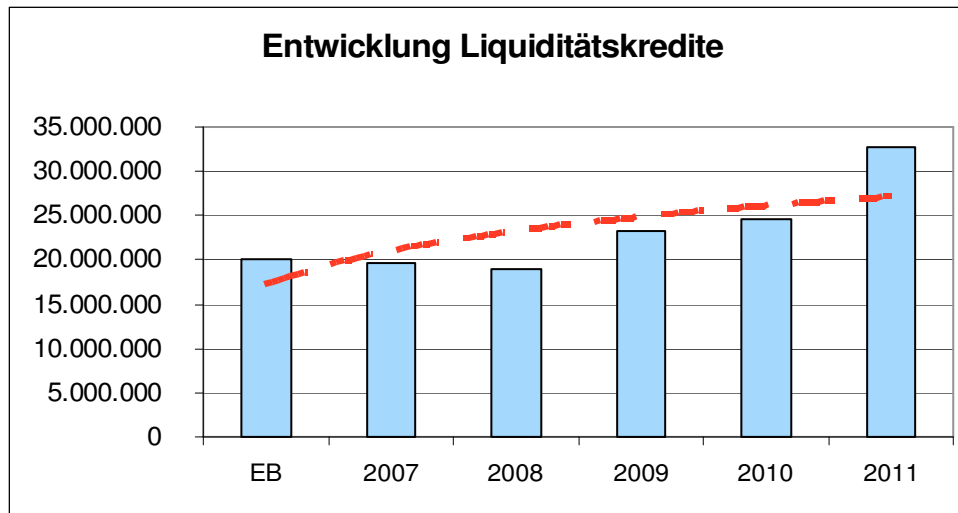
Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 45.000.000 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 nicht ausgeschöpft.

Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Insgesamt stieg der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 32,725 Mio. € (2010: 24,6 Mio. €). Dies entspricht der höchsten Steigerung seit dem Jahre 2007.

Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Die Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf 450 T€ (652 T€ in 2010). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,87 % (Vorjahr Ø 2,66 %).



Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war in 2011 nicht erforderlich.

Bestehende Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen wurden in einer Größenordnung von rd. 2,86 Mio. € getilgt, damit sind rd. 40 % der investiven Auszahlungen in die Schuldentilgung geflossen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

A K T I V A	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	367.987.097	98,47%	369.833.305	98,86%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.302	0,04%	122.257	0,03%
1.2. Sachanlagen	296.559.581	79,36%	298.420.496	79,77%
1.3. Finanzanlagen	71.289.214	19,08%	71.290.552	19,06%
2. Umlaufvermögen	5.323.887	1,42%	3.560.703	0,95%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.019.395	1,34%	3.306.308	0,88%
2.4 Liquide Mittel	304.492	0,08%	254.396	0,07%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	391.539	0,10%	698.066	0,19%
Summe Aktiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2010 um ca. 0,4 Mio. € auf 373,7 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,4 Mio. €),
- Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (- 0,9 Mio. €),
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,5 Mio. €),

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2011 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2011	Gesamt*	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3 Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2010	369.833.305,46	122.257,00	298.420.496,37	71.290.552,09
Buchwert 31.12.2011	367.987.096,65	138.302,00	296.559.580,98	71.289.213,67
Veränderung 2010-2011	-1.846.208,81	16.045,00	-1.860.915,39	-1.338,42

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 3,3 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,45 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen (-1,3 Mio. €) zurückzuführen, die nur teilweise durch Zugänge durch Kauf oder Herstellung von Vermögensgegenständen (+ 4,3 Mio. €) kompensiert werden konnten.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber 2010 um rd. 1,7 Mio. € erhöht. Die Zunahme betrifft die öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere die Steuerforderungen (Gewerbsteuer) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist der Anstieg auf die im Wege der Amtshilfe beizutreibenden Ansprüche sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften zurück zu führen.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Leistungen innerhalb der wirtschaftlichen Jugendhilfe war zum Bilanzstichtag 31.12.2011 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2010 - keine Abgrenzung vorzunehmen. Dies führte zur Verminderung des Bestands an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten .

2.3.2 Passiva

P A S S I V A	31.12.2011 in €	Anteil	31.12.2010 in €	Anteil
1. Eigenkapital	135.519.368	36,26%	145.848.930	38,99%
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930	39,03%	149.327.914	39,92%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	2.034.287	0,54%
1.4 Jahresfehlbetrag	-10.329.562	-2,76%	-5.513.271	-1,47%
2. Sonderposten	92.277.957	24,69%	89.496.958	23,92%
3. Rückstellungen	32.612.116	8,73%	29.696.239	7,94%
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	7,81%	27.441.483	7,34%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.021.287	0,27%	663.157	0,18%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.398.485	0,64%	1.591.599	0,43%
4. Verbindlichkeiten	113.293.083	30,32%	109.048.938	29,15%
4.2 aus Krediten für Investitionen	74.711.526	19,99%	77.571.758	20,74%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000	8,76%	24.600.000	6,58%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	1.718.058	0,46%	2.610.214	0,70%
4.6 aus Transferleistungen	1.300	0,00%	613	0,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.137.198	1,11%	4.266.353	1,14%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%	1.010	0,00%
Summe Passiva	373.702.523	100,00%	374.092.075	100,00%

Die Verringerung der Bilanzsumme um 0,4 Mio. € auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,99 % auf 36,3 % verschlechtert. Der absolute Wert ist von 145,8 Mio. € auf 135,5 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung war der Jahresfehlbetrag mit - 10,3 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,8 Mio. € erhöht. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten (-2,3 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,9 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) (+ 2,55 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,35 Mio. €)

Detaillierte Angaben können dem Anhang entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 4,2 Mio. € auf 113,3 Mio. € erhöht.

Dabei konnten durch die planmäßige Tilgung die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 2,8 Mio. € verringert werden, während sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. € erhöhten. Per Saldo verbleibt eine um 5,3 Mio. € erhöhte Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 0,9 Mio. €, ebenso – in geringem Umfang – die sonstigen Verbindlichkeiten (- 0,1 Mio. €).

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in 2011 nicht gebildet.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2011 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2007	2008	2009	2010	2011
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	103,4	104,8	95,8	97,3	90,9
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	43,5	44,1	40,2	39,0	362,6
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	62,3	64,4	63,4	62,9	609,6
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	2,3	0,9	4,5	3,6	7,1

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Die bisher -trotz eines Aufwandsdeckungsgrads, der in 2007 und 2008 in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung ausweist- im gesamten NKF-Zeitraum erwirtschafteten Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf gleich bleibendem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 7,1 % in 2011 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

2007	2008	2009	2010	2011
------	------	------	------	------

Kennzahlen zur Ertragslage:

Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,5	53,1	52,3	55,9	55,3
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,5	52,3	51,4	54,7	54,4
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	27,1	26,2	25,8	25,2	22,2
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	28,6	33,0	33,7	29,9	28,6
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,7	22,8	22,3	22,3	21,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	15,9	17,6	17,7	17,6	20,0
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	43,1	41,7	42,2	42,4	39,3

Die Ertragssituation wird maßgeblich bestimmt durch das Steueraufkommen. Mehr als die Hälfte der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 0,9 % unter der Steuerquote. Ein weiteres gutes Viertel der ordentlichen Erträge ist auf Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 40 %. Sowohl die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) als auch die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Fünftel die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2011 steigt die Sach- und Dienstleistungsintensität zu Gunsten der Umlagequote, der Personalintensität sowie der Transferaufwandsquote. Ursächlich hierfür ist die Ausweitung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes durch die konsumtive Inanspruchnahme von KP II-Mitteln.

Kennzahl zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	88,2	90,3	88,5	87,3	85,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	188,3	55,8	-53,1	383,0	-23,4
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	12,9	29,7	15,4	13,8	21,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	8,1	4,1	5,2	6,5	63,1
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	10,8	8,0	6,6	6,2	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen hat sich erfreulicherweise seit 2007 halbiert. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen.

2007	2008	2009	2010	2011
------	------	------	------	------

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,0	42,2	41,9	41,4	41,5
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	10,3	9,4	8,7	8,7	8,0
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	21,3	25,4	47,0	38,6	35,5
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	116,4	53,1	62,0	56,2	74,6

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt seit 2007 unverändert bei rd. 41 %. Die Abschreibungsintensität nimmt im Zeitablauf ab, sie liegt in 2011 noch bei 8 %. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Rd. ein Drittel der bilanziellen Abschreibungen ist refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. In 2009 lag die Drittfinanzierungsquote mit 47 % deutlich höher. Ursache hierfür war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Das Ziel des kommunalen Risikomanagements ist es, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können. Dazu bedarf es in Anlehnung an die Regelungen bei Unternehmen eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Dabei müssen die Funktionen jedoch auf die kommunalspezifischen und die örtlichen Besonderheiten abgestimmt werden.

Ein kommunales Risikomanagement hat primär die Aufgabe, Risiken des Verwaltungshandelns zu erfassen und diese zu steuern. Es muss darüber hinaus sicherstellen, dass Chancen erkannt und bewertet werden und dann in die Entscheidungsprozesse einfließen.

Der Verwaltungsvorstand hat im Herbst 2011 entschieden, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fachbereiche 1 und 2, der örtlichen Rechnungsprüfung (FB 8), des SBB AöR sowie des Personalrates zu bilden. Diese hat den Auftrag, ein Risikofrüherkennungssystem aufzubauen und den erforderlichen Regelprozess zu implementieren.

Die AG Risikomanagement hat sich am 23.11.2011 konstituiert. Bei der inhaltlichen Umsetzung des Auftrages orientiert sich die AG an den Bestandteilen eines Risikomanagementsystems, wie sie beispielsweise von der KGSt definiert sind:

- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Risikofrüherkennung und
- Controlling.

Die Arbeitsergebnisse der AG Risikomanagement sollen erstmals in den Lagebericht 2012 einfließen.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Die Jahre 2007 bis 2011 schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 28,5 Mio. € oder 16,4 % zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 festgestelltes Jahresergebnis	2008 festgestelltes Jahresergebnis	2009 festgestelltes Jahresergebnis	2010 geprüftes Jahresergebnis	2011 vorläufiges Jahresergebnis
Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, beschloss der Rat gleichzeitig mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 ein Haushaltssicherungskonzept, welches spätestens im Jahr 2022 das Erreichen eines Haushaltsausgleichs vorsieht. Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die bereits im Jahr 2010 entwickelte Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung, die konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln ist. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens wird dem Verwaltungsvorstand, den politischen Gremien sowie der Kommunalaufsicht regelmäßig zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes berichtet.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2011 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 2,86 Mio. € auf 74,7 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 32,725 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, und zwar um rd. 8,125 Mio. €.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Einerseits, da aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben Zinsbindungen nur für einen mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können; andererseits ist eine Tilgung aufgrund der derzeitigen Finanzlage nicht möglich.

Weiteres Risikoelement sind nicht kalkulierbare Entwicklungen der Konditionen am Zinsmarkt. Für den städtischen Haushalt würde - bezogen auf die Datenbasis des Jahres 2011 - ein um 1 % steigender Zinssatz bereits eine um 310 T€ höhere Zinslast mit sich bringen.

Die Stadt hat im Jahr 2011 an einer Kommunalen Verschuldungsdiagnose des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes teilgenommen. Auf der Basis des erstellten Schuldenportfolios werden individuelle Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements abgeleitet.

Kindergartenbedarfsplanung

Die für den Zeitraum 2010 bis 2013 fortgeschriebene Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sieht den Schwerpunkt der städtischen Aktivitäten in

- Sicherstellung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (auch für behinderte Kinder)
- Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 konnten im Stadtgebiet Bornheim insgesamt 271 Plätze für die Betreuung von U3-Kindern (136 in Einrichtungen und 135 bei Tagespflegepersonen) angeboten werden. Dies entspricht bei 1213 Kindern unter 3 Jahren einer Betreuungsquote von 22,3%

Der Plan für 2011/2012 sieht weiteren U3-Ausbau auf 295 Plätze vor. Je nach Geburtenentwicklung liegt die Quote dann bei fast 25%. Für diesen Ausbau sind 280.000 € für Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2012 eingestellt. Der städtische Eigenanteil dieser Maßnahmen beläuft sich auf 10% der Gesamtmaßnahmekosten

Schulen

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen geht für nahezu alle Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim bis zum Schuljahr 2016/2017 von sinkenden Schülerzahlen aus. Aufgrund dieser Tendenz wird sich die Raumsituation entspannen. Somit sind bauliche Erweiterungen für den allgemeinen Unterricht in den acht Grundschulen nicht zu erwarten. Die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2016/17 sinken.

Im Rahmen der Ganztagsangebote im Primarbereich wurde beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 an der Grundschule Hersel (Herseler-Werth-Schule) einen Ganztagszug (1. Schuljahr) einzurichten.

Zur Sicherung des Schulstandortes Merten wurde beschlossen, zum Schuljahr 2012/2013 eine Sekundarschule zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen. Im Gegenzug wird die Franziskussschule (Hauptschule) ab diesem Schuljahr sukzessive aufgelöst.

Im Rahmen der Realisierung eines inklusiven/integrativen Unterrichts wurde eine integrative Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“ eingerichtet.

Hilfen zur Erziehung

Bundes- und landesweit ist ein stetiger Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Die Ursachen sind vielschichtig und hauptsächlich in gesellschaftlichen

Veränderungen zu sehen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren in Bornheim keine herausragenden Veränderungen zu erkennen.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII von 46 auf 42 Familien, wobei die Anzahl der betroffenen Kinder um einiges höher lag. Bei der aufsuchenden Familientherapie war ein Rückgang von 25 % festzustellen. Bei der Inobhutnahme, insbesondere von älteren Jugendlichen zur Perspektivklärung, erfolgte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 25%.

Bei den Kurzberatungen ist eine Steigerung von 25 % zu verzeichnen (49 Fälle, im Vorjahr 23 Fälle).

Bei der Jugendgerichtshilfe ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (241 Fälle, im Vorjahr 231 Fälle).

Perspektivisch gesehen ist in den Folgejahren eine weitere Intensivierung der Jugendarbeit angezeigt.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

In Folge des Auslaufens der bestehenden Konzessionsverträge für die Bereiche Strom und Gas zum 31.12.2012 stand zunächst die Eruierung erforderlicher Verfahrensschritte zur Durchführung rechtskonformer Konzessionierungsverfahren im Vordergrund. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang war die Prüfung der kommunalen Handlungsoptionen im Hinblick auf eine mögliche Rekommunalisierung der Netze. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurde ein ergebnisoffenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Neuvergabe sowohl der Stromkonzession als auch der Gaskonzession für das Stadtgebiet eröffnet. Grundlage für die Auswahl zu konzessionierender Unternehmen bilden dabei vom Rat beschlossene Wertungskriterien sowohl für eine reine Konzessionierung als auch für die Auswahl eines möglichen Kooperationspartners.

Im Falle einer Kooperationslösung bietet sich neben einer größeren Einflussnahme der Stadt auf Entscheidungen einer städtischen Netzgesellschaft insbesondere auch die Möglichkeit zum Vermögensaufbau und damit einer positiven Beeinflussung der künftigen Haushaltsentwicklung. Besonderes Augenmerk wird aus diesem Grund auf eine ergebnisneutrale Umsetzung möglicher Kooperationsmodelle gelegt.

Konjunkturprogramm II

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II wurden der Stadt Bornheim durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 14. April 2009 Mittel in Höhe von 4.957.388,00€ bewilligt.

Davon entfallen 3.079.159,00€ auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 1.878.229,00€ auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Der Rat hat die Durchführung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II (KP II) beschlossen.

Die bewilligten Mittel in Höhe von 4.957.388,00€ wurden komplett verausgabt.

Damit hat die Stadt im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011 insbesondere die Chance zur energetischen Sanierung von Schul- und Kindergartengebäuden genutzt und damit zugleich einen Konsolidierungsbeitrag bei den künftigen Energiekosten geleistet.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Im Rahmen des GFG 2011 kommt es bei den Schlüsselzuweisungen zu einer deutlich höheren Gewichtung des Soziallastenansatzes und in der Folge zu einer Übernivellierung des tatsächlichen Bedarfs. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum, die insbesondere die kleinen und mittleren kreisangehörigen Städte trifft. Der Rat der Stadt Bornheim hat sich weiteren 45 Kommunen angeschlossen und Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingelegt.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

6.2 **Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler**

6.2.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

6.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

6.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

6.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbands
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Mitgl. Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

6.3 **Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

6.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

6.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

6.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in

öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

6.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

6.4 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

6.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

6.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

6.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Keine

6.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

6.5 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

6.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

6.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

6.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

6.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

6.6 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

6.6.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

6.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

6.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in

- öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
stv. Mitgl. Gesellschaftervers. WFG
- 6.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
 - stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec
- 6.7 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
- 6.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin
- 6.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine
- 6.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
keine

7. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erftverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freyneck Joern	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfach- angestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtwerke Brühl	Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erfverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erfverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 9

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IDR Prüfungsleitlinie 720

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	In AGA geregelt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Rat: 7 Sitzungen HFWA: 8 Sitzungen
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	Siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	Nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm Ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	Ja, weitgehend
d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	Ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,	Auftragsvergabe: Ja

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Personalwesen: Nein Kreditaufnahme: Ja Nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Ist im Aufbau
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	Ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	Wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	Sind im Aufbau
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	Entfällt derzeit noch
c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	Entfällt derzeit noch
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	Ja, Zentral
b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	Ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Ja, durch regelmäßige Berichte an alle Fachbereiche
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen

	Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	Ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	befindet sich im Aufbau
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	entfällt derzeit noch
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	entfällt derzeit noch
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	entfällt derzeit noch
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	Nein
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der	entfällt

Risikoentwicklung gezogen?	
d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt
e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	Ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	Ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	Ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	Ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	Ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Ja
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	Ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	Nein, bedingt durch die Aufarbeitung vergangener Haushalte
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die	Ja

Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	
d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	Nein
Fragenkreis 12: Haushaltsplan	
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	Ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungs-konzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungs-fähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	Ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	Nein (2011)
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	Entfällt, da nicht genehmigt
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Schulden wurden abgebaut
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	Ja, zur Umschuldung
c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	Ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	Ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	In Planung
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	Ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2011: 30,3 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	Nein
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	Ja
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja
Fragenkreis 18: Vergaberegelungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	Ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für	In allen Fällen

Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?	Nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	Nein, bisher noch nicht
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	nein
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	nein
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	Entfällt derzeit noch
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	Entfällt derzeit noch
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	Ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	Nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	Ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	Ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder	Zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar

wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	Nein
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	Überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	Sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	Insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Siehe Finanzrechnung Nein

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung	
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	Nein
Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	Nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	Ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	Ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK

Anlage 10
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 10.04.2013

Sebastian Kuhl
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

20/2013, 10.04.2013, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. RPrA 12.09.2012	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung	
Vorlage 147/2013-8	5
Prüfbericht 147/2013-8	6
Inhaltsverzeichnis	106